



Tätigkeitsbericht 2001

Allgemeines

Plenarsitzungen

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen (EKF) tagte an 5 Sitzungstagen (22. Februar, 28. Juni, 11. September, 22./23. November). An der zweitägigen Plenarsitzung im November in Zürich trafen die Mitglieder der Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern der lokalen und kantonalen Politik, dem Gleichstellungsbüro, der Gleichstellungskommission, der Frauenorganisationen sowie Medienleuten zu einem Informations- und Erfahrungsaustausch zusammen.

Geschäftsausschuss

Der Geschäftsausschuss traf sich regelmässig mit dem Sekretariat zur Vorbereitung und Planung der Kommissionstätigkeiten. Der Geschäftsausschuss besteht aus der Präsidentin, der Vizepräsidentin und dem Vizepräsidenten.

Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppe Politik der EKF führte auch in diesem Jahr ihre regelmässigen Kontakte mit den Frauenbeauftragten der Parteien weiter. Zudem fand ein Treffen mit der Bundeskanzlerin statt (vgl. hierzu auch die Schwerpunkte 3 und 5).

Die Arbeitsgruppe Sozialpolitik setzte sich mit der 11. AHV- und der 1. BVG-Revision auseinander und führte die Gespräche mit den Parlamentarierinnen und den Frauenbeauftragten der Parteien fort. Die Arbeitsgruppe befasste sich auch mit den Vorschlägen des Bundesrates zur Revision des Obligationenrechts (Mutterschaftsurlaub) und verfasste zuhanden des Plenums einen Entwurf für die Stellungnahme der EKF (vgl. die Schwerpunkte 4 und 5).

Die Arbeitsgruppe Arbeitsumverteilung befasste sich mit dem Thema «Neuverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Frauen und Männern». Dabei ging es zum einen um die strukturell und psychologisch bedingten Hindernisse einer ausgewogenen Beteiligung der Männer an der Haus- und Familienarbeit und zum anderen um Möglichkeiten der Neuverteilung der Familienarbeit. Die Arbeitsgruppe entwickelte ein Konzept für ein kommissionsinternes Hearing zum Thema «Männer im Spannungsfeld von beruflichen und privaten Verpflichtungen». Sie nahm zudem mit der Projektleitung der Kampagne «Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Männer und Frauen» des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann Kontakt auf, um die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit zu klären.

Mitglieder

Als neue Mitglieder sind in die Kommission gewählt worden:

- *Christian Marazzi*, Dr. oec., Professor an der Fachhochschule für Sozialarbeit, Lugano
- *Kathrin Martelli*, Stadträtin, Vorsteherin Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich
- *Suzanne Steiner-Weck*, Geschäftsleitung Verband schweizerischer Angestelltenvereine der Maschinen- und Elektroindustrie (Mitgliedverband der Vereinigung Schweiz. Angestelltenverbände), Winterthur
- *Kathrin Uhlmann*, Schweizerischer Gemeinnütziger Frauenverein, Belp

Zurückgetreten ist auf Ende September:

- *Margrit Meier*, Schweiz. Gewerkschaftsbund, Bern

Tätigkeitsschwerpunkte

Schwerpunkt 1: Publikation der Medienstudie SRG und EKF

Zusammen mit der SRG SSR idée suisse stellte die EKF am 6. Februar an einer Medienkonferenz die Untersuchung «Eidgenössische Wahlen 1999: Medien, Politik und Geschlecht» vor. Bettina Nyffeler, Autorin der Studie, informierte über die Resultate. Armin Walpen, Generaldirektor der SRG SSR idée suisse, und Chiara Simoneschi-Cortesi, Präsidentin der EKF, bezogen aus Sicht ihrer Organisationen zu den Ergebnissen Stellung.

Die Studie war Teil einer umfassenden Untersuchung über die Informationsangebote von Radio und Fernsehen vor den eidgenössischen Wahlen 1999, die vom Institut für Medienwissenschaft der Universität Bern und dem Forschungsdienst der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft durchgeführt wurde. Auf Anregung der Kommission wurde dabei auch die Medienpräsenz der kandidierenden Frauen im Vergleich zu den Männern untersucht. Die Studie zeigt, dass in der Fernseh-Berichterstattung zu den Wahlen die Kandidatinnen mit einem Redeanteil von nur 18 Prozent unterdurchschnittlich zu Wort kamen (der Anteil der Frauen an den Kandidaturen betrug 35 Prozent). In den einzelnen Stationen sind die Parteien und Geschlechter unterschiedlich präsent. Auch bei den Wahlkampfthemen setzten die Sender unterschiedliche Akzente. Im Vergleich zu den Fernsehstationen sind Kandidatinnen wie auch Journalistinnen bei den Radios der SRG SSR deutlich stärker vertreten. Im Kommunikationsstil der Medienschaffenden (z.B. Unterbrechungen und Bewertungen) zeigen sich für Radio und Fernsehen vergleichbare Ergebnisse. Als Regel gilt: Medienschaffende bewerten und unterbrechen die Kandidierenden nicht und sie lassen Frauen und Männer in etwa gleich lang sprechen.

Die Studie zur Medienpräsenz der Kandidierenden ist die erste Untersuchung zu dieser Fragestellung, die von SRG SSR idée suisse und der EKF gemeinsam in Auftrag gegeben wurde. Ebenfalls ein Novum war der gemeinsame Auftritt vor den Medien. Das Datum vom 6. Februar wurde gewählt, um auf die Einführung des Stimm- und Wahlrechts für Frauen vor

dreissig Jahren – am 7. Februar 1971 – aufmerksam zu machen und an einem konkreten Beispiel zu erläutern, in welchen Bereichen trotz formal gleicher politischer Rechte der Frauen nach wie vor Handlungsbedarf besteht.

Schwerpunkt 2: Projekt Mentoring «von Frau zu Frau»

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen startete zusammen mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV den zweiten Zyklus des Mentoring-Projekts «von Frau zu Frau». Die SAJV ist Initiatorin dieses Projekts und vertritt als nationaler Dachverband von rund 90 Jugendorganisationen der Schweiz über 500'000 Jugendliche. Die EKF nahm bereits Anfang 2000 mit der SAJV Kontakt auf und verfolgte den von Januar 2000 bis Januar 2001 durchgeführten Pilotzyklus mit grossem Interesse. Am zweiten Zyklus (Juni 2001 bis Juni 2002) beteiligen sich 23 Mentoring-Paare. Die Mentees, junge Frauen zwischen 17 und 30 Jahren, können ein Jahr lang einer Polit-Profi über die Schulter schauen und wertvolle Tipps zu Karriereplanung und Networking sammeln. Das Projekt soll dazu beitragen, den Anteil von Frauen in politischen Ämtern und Positionen zu erhöhen, den Nachwuchs in den (Jugend-) Verbänden zu sichern und die Kommunikation und Vernetzung zwischen den Generationen fördern.

Die Eidgenössische Kommission für Frauenfragen, 1976 vom Bundesrat eingesetzt, wurde im Jahr 2001 25 Jahre alt. In ihrem Jubiläumsjahr engagierte sie sich bewusst für junge Frauen. Damit verfolgt sie zwei Ziele: Sie will das Interesse von jungen Frauen an der Politik konkret fördern und die Sensibilität von Politikerinnen, Verbandsfrauen und Öffentlichkeit für die aktuellen Anliegen von jungen Frauen verstärken. Selbst wenn es inzwischen selbstverständlicher geworden ist, dass Frauen politisch aktiv sind, stossen sie ungeachtet aller formalen Gleichstellungsbekanntnisse immer noch auf mehr Hindernisse und Barrieren als Männer. Der Dialog zwischen den Generationen ist deshalb besonders wichtig: jüngere und ältere Frauen können viel voneinander lernen.

Das Mentoring-Projekt umfasst zwei Ebenen: das individuelle Programm der Mentoring-Tandems und das Rahmenprogramm für die Mentees. Während der Dauer eines Jahres, von Juni 2001 bis Juni 2002, treffen sich die Mentoring-Paare regelmässig. Daneben wird den jungen Frauen auch ein Weiterbildungsprogramm zu politischen Themen angeboten, zu dem unter anderem ein Besuch im Bundeshaus und ein Treffen mit Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz und Bundesrätin Ruth Dreifuss gehören.

An einer Medienkonferenz am 29. Juni im Käfigturm in Bern stellten der Präsident der SAJV, Stéphane Montangero, und die Präsidentin der EKF, Chiara Simoneschi-Cortesi, das Projekt der Öffentlichkeit vor. Die Projektleiterin Dominique Grisard informierte über die Zielsetzung und den Aufbau des Mentoring-Projekts. Doris Stump, Nationalrätin, und Leyla Gül, Studentin, aktiv in der Unipolitik, sprachen über ihre Erfahrungen als Mentoring-Tandem. Myrtha Welti, Generalsekretärin der Bergier-Kommission, ehemalige SVP-Generalsekretärin, und Erna Jung, aktiv in Jungwacht/Blauring, formulierten ihre Erwartungen beim Start in ihr Mentoring-Jahr.

Die in der Pilotphase 2000/2001 gemachten Erfahrungen flossen in einen Leitfaden zum Mentoring ein, der in deutscher, französischer und italienischer Sprache in der Zeitschrift «Frauenfragen» Nr. 1.2001 publiziert wurde. Mit dem ausführlichen und praxisnahen Leitfaden sollen andere Organisationen ermutigt werden, ähnliche Projekte auf die Beine zu stellen.

Aufgrund des sehr positiven Echos auf das Projekt – bei jungen Frauen, bei Politikerinnen und Frauenorganisationen und beispielsweise auch im Europarat – haben EKF und SAJV die Durchführung von drei weiteren Zyklen beschlossen. Politische Bildungsarbeit steckt in der Schweiz noch in den Kinderschuhen. Deshalb verfolgt das Projekt – neben den konkreten Angeboten für Mentees und Mentorinnen – auch das Ziel, die Akzeptanz für die Anliegen der politischen Bildungsarbeit zu erhöhen und zur Schaffung geeigneter Angebote und Strukturen beizutragen. Um das Mentoring in der Politik methodisch und inhaltlich weiter zu entwickeln, wird das Projekt wissenschaftlich begleitet.

Schwerpunkt 3: Chancengleichheit bei den eidgenössischen Wahlen 2003

Im Frühjahr fand ein Treffen der Arbeitsgruppe Politik mit den Frauenbeauftragten der Parteien statt. Ziel war es, erste Gedanken und Ideen über mögliche überparteiliche Aktivitäten zu den nächsten eidgenössischen Wahlen 2003 auszutauschen. Leider nahmen lediglich die Vertreterinnen der SP und der Grünen an diesem Treffen teil. Im Mai traf sich die Arbeitsgruppe zu einem Gespräch mit Bundeskanzlerin Annemarie Huber-Hotz. Thema des Treffens waren die Wahlen 2003, die eventuelle Durchführung einer Informations- und Sensibilisierungskampagne für mehr Frauen im Parlament und weitere Massnahmen zur Unterstützung von Frauenkandidaturen.

Die Kommission gab im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens im September eine Stellungnahme zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte ab, indem sie sich erneut für die Durchführung einer Kampagne zur Förderung der Stimmbeteiligung und der Chancengleichheit der Geschlechter bei den Nationalratswahlen sowie die Einführung von Wahllisten-Quoten einsetzte (vgl. Schwerpunkt 5).

Die Kommission beschloss zudem, einen neuen Leitfaden zum Thema Frauen und Politik zu erarbeiten, der im Hinblick auf die eidgenössischen Wahlen 2003 informieren, sensibilisieren und zu wirksamen Massnahmen anregen soll. Hauptadressaten sind die Parteien, die Medien und die Frauenorganisationen. Der Leitfaden soll in deutscher, französischer und italienischer Sprache erscheinen.

Schwerpunkt 4: 11. AHV-Revision und 1. BVG-Revision

Nachdem der Bundesrat im Jahr 2000 seine Botschaften zur 11. AHV-Revision und zur 1. BVG-Revision vorgelegt hatte, setzte sich die EKF intensiv mit seinen Vorschlägen auseinander und erarbeitete eine ausführliche Stellungnahme. Die Kommission forderte dazu auf, die finanziellen Probleme im Bereich der AHV/IV nicht einseitig zulasten der Frauen zu lösen und die Flexibilisierung des Rentenalters so auszugestalten, dass auch Personen mit niedrigen Einkommen davon profitieren können. Die Neuregelung der Hinterlassenenrente muss zivilstandsunabhängig sein und die tatsächliche Situation der Frauen auf dem Arbeitsmarkt angemessen berücksichtigt werden. Ein weitere zentrale Forderung betrifft die 1. BVG-Revision. Hier verlangt die EKF, dass die Frage des Koordinationsabzuges unbedingt in der laufenden Revision anzugehen ist und der Koordinationsabzug entweder abgeschafft oder zumindest deutlich gesenkt werden muss. Die Stellungnahme der Kommission wurde zum einen an Frau Bundesrätin Dreifuss, Vorsteherin des Eidgenössischen Departementes des

Innern, und zum anderen an alle Parlamentsmitglieder sowie die Frauenorganisationen weiter geleitet. Anschliessend fanden Treffen mit den eidgenössischen Parlamentarierinnen statt, um die Revisionspunkte zu besprechen. Diese Kontakte wurden auch in diesem Jahr fortgesetzt.

Schwerpunkt 5: Erarbeitung und Publikation von Vernehmlassungsstellungen

Stellungnahme zum 1. und 2. Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) (Februar)

Das Übereinkommen von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) ist das einzige internationale Vertragswerk, welches sich speziell und ausschliesslich mit der Diskriminierung von Frauen befasst; seiner Ratifizierung durch die Schweiz ist deshalb eine hohe Bedeutung beizumessen. Der vorliegende Bericht gibt umfassend und detailliert Auskunft über die heutige Situation der Frauen in der Schweiz. Besonders deutlich wird die Diskrepanz zwischen der rechtlichen und der faktischen Situation. Die Bestandesaufnahme muss Anlass sein, die Umsetzung der Konvention voranzutreiben. Die Kommission sieht insbesondere in folgenden Bereichen Handlungsbedarf:

- Erhöhung des Frauenanteils in Macht- und Entscheidungspositionen, insbesondere in der Politik, der Wirtschaft und der Wissenschaft
- Schaffung einer Mutterschaftsversicherung
- Schwerpunktmässige Arbeit am Thema Gewalt gegen Frauen
- 11. AHV- und 1. BVG-Revision

Weiter setzt sich die Kommission ein für die Unterzeichnung des 12. Zusatzprotokolls zur Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) und des Fakultativprotokolls zum CEDAW.

(Stellungnahme im Wortlaut in «Frauenfragen» 2.2001)

Stellungnahme zur Revision des Bürgerrechts (März)

Die Kommission unterstützt alle Bestrebungen, die die Vereinfachung und Harmonisierung des Einbürgerungsverfahrens zum Ziel haben. Die im Vergleich zu den umliegenden Ländern restriktive Einbürgerungspraxis der Schweiz führt dazu, dass statistisch ein hoher AusländerInnenanteil besteht. Dieser hohe Anteil sagt aber nichts aus über den Grad der Integration. Die Mehrheit der Ausländerinnen und Ausländer der zweiten und dritten Generation ist gut integriert. Indem sie in der Schweiz arbeiten und wohnen, tragen sie ebensoviel zum Wohlergehen des Landes bei wie Schweizerinnen und Schweizer, ohne jedoch die selben Rechte zu haben wie diese. Die EKF befürwortet die Revision, namentlich die folgenden Vorschläge:

- Einbürgerungserleichterung für junge, in der Schweiz aufgewachsene Ausländerinnen und Ausländer.
- Automatischer Bürgerrechtserwerb für Ausländerinnen und Ausländer der dritten Generation durch Geburt.
- Einführung einer Beschwerdemöglichkeit gegen willkürliche Ablehnungen von Einbürgerungen.

Stellungnahme zum Bericht und Vorentwurf der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates: Parlamentarische Initiative 96.484 von Felten (Gewalt gegen Frauen als Offizialdelikt. Revision von Artikel 123 StGB) und Parlamentarische Initiative 96.465 von

Felten (Sexuelle Gewalt in der Ehe als Officialdelikt. Revision von Artikel 189 und 190 StGB) (Juni)

Die vorgeschlagene Gesetzesänderung ist ein Schritt in die richtige Richtung. Neu sollen die in der Ehe begangene sexuelle Nötigung und Vergewaltigung, die bisher nur auf Antrag verfolgt wurden, zu Officialdelikten erhoben werden. Dies entspricht einer der langjährigen Forderungen der EKF. Eine weitere Änderung betrifft die zwischen Eheleuten und Lebenspartnern begangenen einfachen Körperverletzungen, wiederholten Tötlichkeiten und Drohungen, die ebenfalls zu Officialdelikten werden. Auch diese Neuregelung ist sinnvoll. Bei der vorgeschlagenen Möglichkeit zur Einstellung des Strafverfahrens (Art. 66ter neu) beantragt die Kommission, dass ein Verfahren nur unter klar definierten Bedingungen vorläufig eingestellt werden darf. Ein wichtiges Kriterium ist unter anderen, dass der Täter nachweisbar konkrete Schritte unternommen hat, um sein Verhalten zu ändern und der Wiederholung von gleichartigen Straftaten vorzubeugen. Diese bestehen etwa darin, dass der Täter ein soziales Trainingsprogramm absolviert oder sich in therapeutische Behandlung begeben hat. Wenn sich der Täter nicht an die Auflagen hält, muss die Wiedereröffnung des Verfahrens möglich sein. Ansonsten verfehlt diese Gesetzesbestimmung ihren präventiven Zweck.

(Stellungnahme im Wortlaut in «Frauenfragen» 2.2001)

Stellungnahme zur Revision des Obligationenrechts (Mutterschaftsurlaub) (September)

Die EKF lehnt die vom Bundesrat vorgeschlagene Revision des OR ab. Beide Varianten des Entwurfs sind absolut unzureichend und erfüllen den Anspruch an die finanzielle Absicherung der Mutterschaft in keiner Weise. Unter einer echten finanziellen Absicherung der Mutterschaft stellt sich die EKF vor, dass während der mutterschaftsbedingten Abwesenheit von der Erwerbsarbeit während mindestens 16 Wochen ein Einkommen sichergestellt ist und die Finanzierung so geregelt ist, dass ein Höchstmass an Solidarität zwischen den Geschlechtern und Generationen gewährleistet ist. Die Kommission fordert den Bundesrat auf, einen neuen, verbesserten Vorschlag vorzulegen.

(Stellungnahme im Wortlaut in «Frauenfragen» 2.2001)

Stellungnahme zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (September)

Die Revision wird befürwortet. Die Kommission begrüsst insbesondere, dass der Bundesrat beschlossen hat, eine Rechtsgrundlage zur Durchführung von Informations- und Sensibilisierungskampagnen zur Förderung der Stimmbeteiligung und der Chancengleichheit der Geschlechter bei Nationalratswahlen zu schaffen. Diesen Vorschlag unterbreitete die Kommission dem Bundesrat bereits 1998. Um den Verfassungsauftrag der tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann zu erfüllen, braucht es jedoch weitere Massnahmen. Eine notwendige Massnahme ist die Wahllisten-Quote, auf deren Einführung im Revisionsvorschlag leider verzichtet wurde.

(Stellungnahme im Wortlaut in «Frauenfragen» 2.2001)

Teilrevision des Asylgesetzes (September)

In der Wahrnehmung der Behörden und der Öffentlichkeit über Asyl- und Migrationsfragen steht bis heute die Situation der ausländischen Männer im Vordergrund. Sie werden in der Regel als Massstab betrachtet für Massnahmen im Asylbereich. Die Situation für Asylsuchende Frauen unterscheidet sich oftmals sehr stark von derjenigen der Männer. Die Geschlechterperspektive fehlt jedoch sowohl im Gesetzesentwurf als auch im Begleitbericht. Die EKF äussert sich in ihrer Stellungnahme zu einer Reihe von Gesetzesartikeln, die sie für besonders relevant für Frauen ansieht wie beispielsweise die Definition der sogenannten verfolgungssicheren Heimat- oder Herkunftsstaaten («Safe-Country-Regelung») oder auch die Einschränkung der Wahl der Krankenversicherung für Asyl Suchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung.

(Stellungnahme im Wortlaut in «Frauenfragen» 2.2001)

Schwerpunkt 6: Publikation der Zeitschrift «Frauenfragen»

Im Juni erschien eine Jubiläumsausgabe von «Frauenfragen» aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Kommission. Neben dem thematischen Schwerpunkt Mentoring (vgl. Schwerpunkt 2) wurde darin der Artikel «25 Jahre Eidgenössische Kommission für Frauenfragen» in deutscher, französischer und italienischer Sprache publiziert, der eine Übersicht über die Aktivitäten der EKF seit 1976 gibt.

Die Dezember-Ausgabe war dem Thema «Kinderbetreuung» gewidmet (vgl. Weitere Themen).

Schwerpunkt 7: Aktualisierung des Erscheinungsbildes/Kommunikationsauftritts der Kommission

Anfang des Jahres erschien die neue Basisdokumentation über Aufgaben und Aktivitäten der Kommission in deutscher, französischer und italienischer Sprache. Ein breiter Versand erfolgte an Frauenorganisationen, Politikerinnen und Politiker, Parteien, Medien sowie weitere interessierte Kreise wie beispielsweise die Gleichstellungsbeauftragten der Departemente und Ämter des Bundes.

Weiter wurde der Auftritt der Kommission im Internet vorbereitet. Seit Dezember können Informationen über die EKF auch unter www.frauenkommission.admin.ch abgerufen werden.

Weitere Themen

Stellungnahme zur Frauenförderung in der allgemeinen Bundesverwaltung

Die EKF hat in einem Schreiben an Bundesrat Kaspar Villiger, Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes, Stellung bezogen zum 2. Bericht des Eidgenössischen Personalamtes an den Bundesrat: «Zweite Frauenförderungsperiode in der allgemeinen Bundesverwaltung 1996–1999». Die Kommission befasste sich an ihrer Plenarsitzung vom 22. Februar mit dem Bericht und liess sich von Barbara Selong Vogt, Verantwortliche für die Förderungsprogramme des Personalamtes, über die bisherigen und geplanten Massnahmen des Bundes informieren.

Für die dritte Frauenförderungsperiode 2000–2003 sieht die EKF insbesondere Handlungsbedarf in folgenden Bereichen:

- Entwicklung eines wirkungsvollen Gleichstellungs-Controlling
- Erhöhung des Frauenanteils im Kader
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Geschlechter
- Obligatorische Weiterbildung des Kadern zur Gleichstellung und Weiterbildungsmöglichkeiten für die Gleichstellungsbeauftragten in den Departementen und Ämtern.

(Stellungnahme im Wortlaut in «Frauenfragen» 2.2001)

Familienexterne Kinderbetreuung und Betreuungsberufe (vgl. Schwerpunkt 6)

Rund zehn Jahre nach Erscheinen des Berichts der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen über familienexterne Kinderbetreuung (1992) ist der Mangel an Betreuungsplätzen für Kinder aller Altersstufen wieder vermehrt Thema in der schweizerischen Politik. Die Kommission setzte sich deshalb mit den in jüngster Zeit unternommenen Vorstössen auseinander. Von Regula Ernst von der Arbeitsgemeinschaft Frauen 2001 (ARGEF 2001) liess sie sich über die Aktivitäten der ARGEF seit dem Schweizerischen Frauenkongress von 1996 orientieren. Zur familienergänzenden Kinderbetreuung wurden damals Resolutionen verabschiedet. Die ARGEF setzte sich in der Folge für die Umsetzung dieser Resolutionen ein. Anschliessend erläuterte Nationalrätin Jacqueline Fehr die parlamentarische Initiative «Anstossfinanzierung für familienergänzende Betreuungsplätze», die sie in der Märzsession eingereicht hatte. Die geforderte Anstossfinanzierung ist ein Impulsprogramm, mit dem mehr Kinderbetreuungsplätze geschaffen werden können. In der Diskussion mit den Referentinnen zeigte sich, dass ein verstärktes Engagement sowohl auf eidgenössischer wie auch auf kantonaler und regionaler Ebene dringend notwendig ist, um Frauen und Männern eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen.

Die Schaffung von mehr Kinderbetreuungsplätzen bedeutet vor allem einen erhöhten Bedarf an professionell geführten Betrieben mit qualifiziertem Personal. Um sich vertieft mit der problematischen Berufssituation von Kleinkinderzieherinnen und Krippenleiterinnen auseinanderzusetzen, lud die Kommission Ulla Grob-Menges, Geschäftsführerin des Schweizerischen Krippenverbandes, ein. Sie informierte an der Plenarsitzung vom 11. September über die Entwicklung des Berufs der Kleinkinderzieherin/des Kleinkinderziehers sowie verwandter Berufe und über die Bestrebungen, neue und bessere Aus- und Weiterbildungswege für diese Berufe zu schaffen. Bei der geplanten Unterstellung der Gesundheits- und Sozialberufe unter das neue Berufsbildungsgesetz geht es einerseits darum, für die ganze Schweiz einheitliche Regelungen zu schaffen und andererseits den Zugang zur höheren Berufsbildung zu gewährleisten.

Ergänzungsleistungen für Familien und Familienpolitik

Christian Marazzi, Mitglied der EKF und Mitautor einer Evaluation über das Tessiner Modell der Ergänzungsleistungen für Familien, stellte an der Plenarsitzung vom 28. Juni die Resultate dieser Evaluation vor. Das Tessiner Modell der Ergänzungsleistungen (Gesetz vom 11. Juni 1996) hat in der politischen Diskussion grosse Beachtung gefunden, da es als wegweisend für die ganze Schweiz betrachtet wird.

Die familienpolitischen Aktivitäten der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) stiessen bei der EKF auf grosses Interesse. Einzelne Mitglieder nahmen teil an den von der EKFF organisierten Tagungen über die aktuelle Familienpolitik auf Bundes- und Kantonsebene und über Modelle des Ausgleichs von Familienlasten und informierten das Plenum der EKF über die dort geführten Diskussionen und die Empfehlungen zur Familienpolitik.

Interventionsprojekte gegen Männergewalt

An der Plenarsitzung vom 22./23. November in Zürich befasste sich die EKF mit dem Zürcher Interventionsprojekt gegen Männergewalt ZIP und der als Folgeprojekt neu geschaffenen Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt des Kantons Zürich IST. Es referierten Martha Weingartner, Mitarbeiterin des Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Zürich und ehemalige Co-Leiterin ZIP, Marlene Eggenberger, Co-Leiterin von IST und ehemalige Co-Leiterin ZIP, und Riccardo Steiner, Co-Leiter IST. Das ZIP gilt als Modell für andere Städte und Kantone. Der Kerngedanke des ZIP ist Kooperation: Alle AkteurInnen, private Stellen und staatliche Institutionen, die sich mit Gewalt in Partnerschaften befassen, sollen ihr Vorgehen koordinieren und mit den je eigenen Mitteln die gleichen Ziele verfolgen, nämlich Opfer schützen, Gewalt stoppen und Täter zur Verantwortung ziehen. Am Runden Tisch, der 1998 erstmals tagte, wurden solche gemeinsamen Strategien gesucht und einige bereits umgesetzt.

Treffen der Parlamentarierinnen

Die Präsidentin und das Kommissionssekretariat nahmen wie in jedem Jahr an den während der Sessionen des Parlaments stattfindenden Treffen der Parlamentarierinnen teil.